

Manfred Villmann

Handel mit Eisenbahnmateral

Manfred Villmann * Von-Reden-Str. 2 * 29308 Winsen / Aller

Bau- und Ordnungsamt Coswig
z.Hd. Hr. Kutzke
Am Markt 1

06869 Coswig-Anhalt

Von-Reden-Str. 2
29308 Winsen / Aller
Telefon (05143) 66 50 7-0
Telefax (05143) 66 50 7-20
E-Mail: info@villmann-gruppe.de
Internet: <http://www.villmann-gruppe.de>
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE71 2695 1311 0053 3579 27
USt.-ID: DE 115 133 547

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Vi/Po

Winsen / Aller
23.04.2021

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Flurstücke 147/1, 147/2, 147/3, 148, 149, 321/1, 321/4 u. 380, Hauptstraße (L120) in 06868 Jeber-Bergfrieden

Sehr geehrter Herr Kutzke!

Die Firma M. Villmann mit Sitz in 29308 Winsen/Aller ist in 06868 Jeber-Bergfrieden, in der Flur 2, an der Hauptstraße (l120) Eigentümer der Flurstücke 147/1, 147/2, 147/3, 148, 149, 321/1, 321/4 u. 380. Die Firma M. Villmann plant auf dem firmeneigenen Gelände im Zuge der Erzeugung regenerativer Energien eine Photovoltaikanlage zu errichten. Im weiteren Zuge der Nutzung von derzeit ungenutzten Flurstücken bzw. an deren Anteilen beabsichtigt der Eigentümer perspektivisch Gebäude und Industriehallen zu Lagerzwecken zu errichten.

Die Größe der vorgenannten Flurstücke beträgt in Summe ca. 92.500 m². Von dieser Fläche sollen ca. 39.000 m² für die Errichtung der Photovoltaikanlageverrichtung genutzt werden. Da das Gelände derzeit anteilig als Lager für Bahn- und Gleisbaumaterial genutzt wird und sich weiterhin auf dem Areal überwiegend ungenutzte Gebäude befinden, wäre die Firma M. Villmann flexibel in der örtlichen Anordnung der Photovoltaikanlage. Geplante Gebäude könnten nach Vorgaben des Bebauungsplanes frei in die verfügbaren Flurstücke eingepasst werden.

Da es für die benannten Flurstücke in Jeber-Bergfrieden derzeit keinen Bebauungsplan gibt, der die Errichtung Photovoltaikanlage ermöglicht, möchten wir hiermit einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Flurstücke 147/1, 147/2, 147/3, 148, 149, 321/1, 321/4 u. 380 zur Errichtung der Photovoltaikanlage und dem späteren Bau von Industriehallen beantragen.

Wir bitten um Ihre freundliche Unterstützung für unser Bauprojekt und die Erstellung eines für unser Vorhaben gültigen objektbezogenen Bebauungsplanes.

Für eine kurzfristige Rückinformation wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



B. Villmann



i.A. Pohle

Projektbearbeitung

- Anlagen:
1. Grobbeschreibung des Bauvorhabens
 2. Amtl. Karte Jeber-Bergfrieden, M 1:2000
 3. Fotos: Örtlichkeit Jeber-Bergfrieden

Bauherr: Fa. M. Villmann, vertreten durch Hr. Bodo Villmann

Baustelle: Gemarkung Jeber-Bergfrieden,

Flur 02, Flurstücke 147/1, 147/2, 147/3, 148, 149, 321/1, 321/4 u. 380

1. Baubeschreibung, grob:

Wie im Antragsanschreiben aufgeführt, beabsichtigt die Villmann-Holding auf den Flurstücke 147/1, 147/2, 147/3, 148, 149, 321/1, 321/4 u. 380 in der Flur 2 auf einer Fläche von ca. 92.500 m² eine bodenbezogene Photovoltaikanlage zu errichten. Der in der Photovoltaikanlage produzierte Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Es wird eine Zaunanlage errichtet bzw. die bestehende Zaunanlage ertüchtigt und mit einem Tor versehen. Vorgesehen ist, die Photovoltaikmodule nach herkömmlicher Bauweise auf einem feststehenden und im Boden verankerten Trägergestellsystem zu befestigen. Die Fundamentierung dieses Systems wird durch verzinkte Stahlprofilrammpfosten hergestellt. Dabei werden die PV-Module auf eine Tischkonstruktion aus verzinktem Stahl und Aluminium montiert. Das Feld wird vorzugsweise in Süd Ausrichtung im Winkel von 25° installiert, wobei sich letztendlich an den optimierten Angaben des Planungsbüros orientiert wird. Für die Unterbringung der zentralen E-Technik kann eines der auf dem Gelände vorhandenen Gebäude genutzt werden. In wie weit dazu das betreffende Gebäude saniert bzw. hergerichtet werden muß richtet sich nach den Bauvorgaben des Planers.

Alternativ wäre auch die Errichtung einer Photovoltaik-Installation wie auf dem Foto dargestellt denkbar. Bei der Agriphotovoltaik benannten Anlage sind die Solarmodule



wesentlich höher aufgeständert als bei der herkömmlichen Photovoltaikanlage. Der Vorteil dieser Anlageninstallation besteht in der Doppelnutzung der in Betracht kommenden Flurstücke bzw.

Flächen. Neben der Erzeugung von regenerativen Energien über die Photovoltaikmodule können die darunterliegenden Flächen weiter für die Lagerung von Eisenbahn- und Gleismaterial oder anderweitig genutzt werden. Vorgesehen ist, dass das Gelände nach Fertigstellung der Photovoltaikanlage nach Vorgaben des Bauplaners begrünt und bepflanzt wird. Für die Photovoltaikanlage, egal welcher Bauart, wird eine Mindestnutzungsdauer von ca. 25 Jahren angestrebt.

Zu der perspektivisch geplanten Errichtung der Industrie- bzw. Lagerhallen auf dem firmeneigenen Gelände gibt es bislang noch keine konkreten Planungsunterlagen. Wir bitten jedoch, bei der Erstellung des objektbezogenen Bebauungsplanes für das Gelände die Möglichkeit bzw. die Genehmigung zur Errichtung dieser Gebäude mit in Betracht zu ziehen.

2. Amtl. Karte Jeber-Bergfrieden, M 1:2000



LVermGeo 602 01/04

3. Fotos zum Areal Jeber-Bergfrieden





20210409_02.Jeber-Bergfrieden



20210409_03.Jeber-Bergfrieden



20210409_04.Jeber-Bergfrieden



20210409_05.Jeber-Bergfrieden



20210409_06.Jeber-Bergfrieden



20210409_07.Jeber-Bergfrieden



20210409_08 Jeber-Bergfrieden



20210409_09 Jeber-Bergfrieden





20210409_12.Jeber-Bergfrieden



20210409_13.Jeber-Bergfrieden



20210409_14.Jeber-Bergfrieden



20210409_15.Jeber-Bergfrieden

